



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

bayernets GmbH

Poccistr. 7, 80336 München

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel

Gastransport Nord GmbH

Cloppenburger Straße 363, 26133 Oldenburg

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

Pelikanplatz 5, 30177 Hannover

jordgasTransport GmbH

Promenade Am Alten Binnenhafen 6, 26721 Emden

Nowega GmbH

Anton-Bruchausen-Straße 4, 48147 Münster

ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Lubmin-Brandov Gastransport GmbH

Huttropstr. 60, 45138 Essen

OPAL Gastransport GmbH & Co. KG

Emmerichstraße 11, 34119 Kassel

Fluxys Deutschland GmbH

Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

NEL Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel

GRTgaz Deutschland GmbH

Zimmerstraße 56, 10117 Berlin

Open Grid Europe GmbH

Kallenbergstr. 5, 45141 Essen

terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart

Fluxys TENP GmbH

Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.

Georgenstr. 23, 10117 Berlin

Per E-Mail an: info@bayernets.de; kontakt@gascade.de; info@gtg-nord.de; Info.FluxysTENP@fluxys.com; info@jordgastransport.de; info@nowega.de; info@ontras.com; info@terranets-bw.de; kontakt@opal-gastransport.de; info.fluxysnel@fluxys.com; kontakt@nel-gastransport.de; presse@thyssengas.com; info@open-grid-europe.com; info@grtgaz-deutschland.de; info@fnb-gas.de; info@lbtg.de; webinfo@gasunie.de;

28.03.2018

Implementierung der Virtual Interconnection Points (VIPs) an den deutschen Marktgebietsgrenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 11.01.2018 hatten wir darauf gedrängt, den Markt zeitnah und verbindlich über die anstehende Einführung von VIPs zu informieren und bei der Implementierung Mindestanforderungen des Marktes zu berücksichtigen. Am 01.03.2018 haben Sie eine Marktinformation veröffentlicht, in der die Grundlagen der VIP-Bildung, eine vorläufige Übersicht über die geplanten VIPs sowie die noch offenen Fragen und der aktuelle Diskussionsstand insbesondere im Umgang mit Bestandsverträgen dargestellt sind.

EFET Deutschland begrüßt die Information des Marktes über den Stand der Umsetzung auch wenn es noch grundlegende Punkte gibt, die ungeklärt sind. Von einer verbindlichen Marktkommunikation und vorhergehender Konsultation, auf deren Basis Transportkunden notwendige prozessuale Änderungen vornehmen können, ist man jedoch weit entfernt.

Sie legen dar, dass Äußerungen sowohl vom OLG Düsseldorf während des HoKoWä-Verfahrens als auch der EU-Kommission in einem Schreiben vom Dezember 2017 zur Auslegung des NC CAMs im Markt Verunsicherung hervorgerufen haben, da kein einheitlicher Standpunkt zur Art und Weise der Implementierung von VIPs erkennbar ist. Seither wird von Marktteilnehmern versucht, entsprechende Äußerungen zu interpretieren und etwaige Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Einführung von VIPs abzuleiten.

Wir möchten daher Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, um auf den dort dargestellten aktuellen Diskussionsstand einzugehen.

EFET Deutschland sieht es nicht als die Aufgabe von Marktteilnehmern an, unterschiedliche gesetzliche Auslegungsvarianten zu diskutieren und deren rechtliche Grundlage zu beurteilen. Vielmehr appelliert EFET hier an alle Marktakteure, die zuständigen Behörden (BMWi, BNetzA) dazu aufzufordern, zügig eine Klarstellung herbeizuführen, um die Umsetzung der EU-Verordnung nicht weiter zu verzögern, dem Markt eindeutige und rechtssichere Marktregeln zu geben und eine pünktliche Umsetzung des NC CAM zum 01.11.2018 sicherzustellen.

Zu den beiden vorgestellten Umsetzungsvarianten hat EFET nachstehende Einschätzung:

1. Verfügbare Kapazitäten werden ab dem 01.11.2018 am VIP vermarktet; Bestandsverträge verbleiben an den IPs und sind dort abzuwickeln

Mit dieser Umsetzungsvariante wird ein einheitlicher Stichtag festgelegt, an dem alle frei verfügbaren Kapazitäten als VIP zu vermarkten sind. Altverträge bleiben davon unangetastet.

Für die FNB und für Inhaber von Bestandskapazitäten erhöht sich ggf. der abwicklungstechnische Aufwand gegenüber dem Status Quo, da zusätzliche Transportstrecken zu nominieren und entsprechende Optimierungsalgorithmen in den Portfoliomanagementsystemen der Handelsteilnehmer anzupassen sind. Deshalb hatten wir in unserem Schreiben vom 11.01.2018 von einem Parallelbetrieb abgeraten und eine prozessuale Integration der Altverträge in den VIP unter Wahrung der sonstigen vertraglichen Regelungen (insbesondere Entgelte) auf freiwilliger Basis vorgeschlagen.

Sollte dennoch eine getrennte prozessuale Abwicklung von IPs und VIPs umgesetzt werden, fordern wir, dass Inhaber von Bestandsverträgen die Option erhalten, ihre Verträge zu einem von ihnen gewählten Zeitpunkt freiwillig auf den VIP überführen zu können. Hierdurch könnte die ausschließliche Nutzung eines VIPs zwischen zwei Marktgebieten beschleunigt werden.

Darüber hinaus sollte bei einer parallelen Existenz von physischen und virtuellen IPs das Umsetzungskonzept Regeln zum Engpassmanagement (Renominierungsbeschränkung), Kapazitätsumwandlung (ungebündelt in gebündelt, unterbrechbar in feste Kapazitäten), Sekundärvermarktung und zu den Veröffentlichungspflichten enthalten.

Insgesamt ergibt sich bei einer zeitnahen Nutzungsmöglichkeit der VIPs für eine Vielzahl von Marktteilnehmern eher ein geringerer operativer Aufwand gegenüber dem Status Quo, sofern sie keine langfristigen Bestandsverträge im Portfolio haben oder diese freiwillig in den VIP übertragen. Eine parallele Bewirtschaftung von physischen IPs entfällt für sie somit früher als in vorgeschlagener Variante 2.

2. Alle Kapazitäten werden am VIP vermarktet, allerdings erst für Zeiträume nach der Beendigung des letzten Bestandvertrags an den relevanten IPs; bis zu diesem Zeitpunkt werden Kapazitäten an den IPs vermarktet (Feststellung des entsprechenden Umstellungszeitpunktes auf Basis der am 01.11.2018 vorliegenden Bestandsverträge)

Diese Umsetzungsvariante würde die Nutzung einer netzübergreifenden Kapazitätsbewirtschaftung mittels VIP durch die verschiedenen FNB bis zu einem ggf. pro VIP zu definierenden Umstellungszeitpunkt verzögern.

In der diesjährigen Jahresauktion bestünde zudem die Möglichkeit, das Buchungsangebot des VIPs durch den Erwerb langfristiger Transportkapazitäten zeitlich nach hinten zu schieben und eine Verzögerung der Nutzung in die ferne Zukunft zu zementieren.

Allerdings bedeutet diese Variante für FNB und für Inhaber von Bestandsverträgen, dass sie neben den bestehenden IPs keine parallele Bewirtschaftung von VIPs durchführen müssen. Daraus ergibt sich für sie während der Restlaufzeit der Bestandsverträge ein geringerer operativer Aufwand gegenüber Variante 1, sofern sie keine Möglichkeit zur Überführung der Bestandskapazitäten an den VIP haben bzw. diese nicht wahrnehmen. Die mit der Einführung von VIPs insgesamt angestrebte Vereinfachung des marktgebietsüberschreitenden Transports bleibt damit jedoch für die Dauer bis zum jeweiligen Umstellungszeitpunkt ausgesetzt.

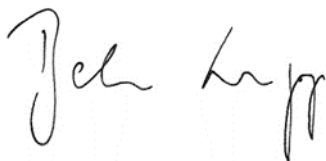
Gemäß der hier vorliegenden Erörterung präferiert EFET Deutschland die Umsetzung der Variante 1 unter der Maßgabe, dass diese rechtssicher erfolgt und um eine Überführungsoption für Bestandsverträge ergänzt wird. Variante 2 unter Einbindung eines definierten Enddatums wird damit nicht explizit verworfen, wichtiger wäre in beiden Varianten die Herstellung von Rechtssicherheit.

Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit möchten wir die FNB bitten, die Umsetzung der VIPs mit Hochdruck unter Einbindung der betroffenen europäischen Nachbarländer weiter voranzutreiben und ebenfalls Klärung von den auf nationaler und europäischer Ebene beteiligten Behörden einzufordern.

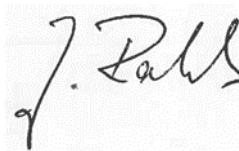
Gerade wegen des zunehmend engen Zeitplans fordern wir konkrete Informationen zur VIP-Umsetzung rechtzeitig vor der Jahresauktion 2018, das heißt möglichst 3 Monate, spätestens jedoch zu Ende April. Wir erwarten in jedem Fall einen Dialog über Teilfortschritte im Implementierungsprozess. In anderen EU-Ländern werden derzeit VIP-Konzepte bereits erfolgreich mit allen Marktteilnehmern durch die nationale Regulierungsbehörde konsultiert.

Für Rückfragen oder ein direktes Gespräch steht EFET Deutschland selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Barbara Lempp
Geschäftsführerin



Joachim Rahls
Vorsitzender der German Task Force Gas